

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 18 (1943)
Heft: 1

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist der Staubsauger eine Maschine?

Die Hausfrau hat den Staubsauger als wertvollen Helfer beim Reinigen der Teppiche, Gardinen, Möbel und Böden geschätzen gelernt. Wenn man in allen Haushaltungen nachsehen würde, so stände der Staubsauger wohl an zweiter Stelle aller elektrischen Haushaltapparate, und an erster Stelle das Bügeleisen. Das Bügeleisen ist ein Apparat, während der Staubsauger schon mehr als kleine Maschine angeprochen werden muß.

In jedem Staubsauger ist ein Motor eingebaut. Am Ende der Motorenwelle befindet sich eine Luftpumpe, die eine Saugwirkung hervorruft, sobald sie in rotierende Bewegung gesetzt wird. Damit die notwendige Saugkraft entsteht, muß die Luftpumpe ziemlich rasch rotieren, das heißt mehrere tausend Umdrehungen in der Minute, wodurch ein pfeifender Ton entsteht.

Als Motoren werden ausschließlich sogenannte Kollektormotoren verwendet. Diese besitzen zur Stromübertragung auf den rotierenden Teil Kohlenbürsten, die aus ziemlich weicher

Masse hergestellt und einer gewissen Abnutzung unterworfen sind.

Maschinen mit rotierenden Teilen bedürfen einer regelmäßigen Pflege. So auch der Staubsauger. Sie ist zwar recht bescheiden, aber gerade deswegen darf sie nicht ganz vernachlässigt werden, was die meisten Hausfrauen nicht wissen.

Beim normalen Gebrauch halten die Kohlen eines Staubsaugers etwa 3 bis 6 Jahre; dann müssen die Kohlen ausgewechselt werden. Im Unterlassungsfalle kann größerer Schaden entstehen. Die Metallfeder, die die Kohle auf den rotierenden Kollektor drückt, kommt dann mit diesem in Berührung und brennt infolge des Stromübergangs eine Rille ein, was oft das Einsetzen eines neuen Rotors bedingt. Diesen Zustand erkennt man oft am unregelmäßigen Gang des Staubsaugers. Man sollte also nicht so lange warten, sondern vorher für Kohlensatz und gründliche Revision sorgen. Man gebe also den Staubsauger alle 3 Jahre einmal dem Elektrofachmann zur Überholung.

UMSCHAU

Zum Rücktritt von Stadtbaumeister Herter

Auf Ende des Jahres 1942 ist in Zürich Stadtbaumeister *Hermann Herter* wegen Erreichung der Altersgrenze von seinem Amte zurückgetreten. An seine Stelle wurde Architekt *A. H. Steiner* in Zürich gewählt.

Der zurücktretende Stadtbaumeister stand 22 Jahre lang im Dienste der sich mächtig entwickelnden Stadt Zürich. Seine Wahl verdankte er grundlegenden Wettbewerbsprojekten, vor allem über Bebauungsplanfragen für das kommende Groß-Zürich vom Jahre 1918.

Die stadtzürcherischen Baugenossenschaften konnten den Stadtbaumeister bald als einen warmen Förderer und verständnisvollen Berater des genossenschaftlichen Wohnungsbauwesens kennenlernen. An mehr als 10 000 in der Folge von den Genossenschaften erstellten Wohnungen beteiligte sich die Stadt Zürich mit Darlehen und Beiträgen. Alle diese Projekte hatte Stadtbaumeister Herter zu begutachten. Dazu kam der nicht geringe Eigenbau der Stadtgemeinde selbst,

und es kam hinzu eine ganze Reihe größerer Projekte und ausgeführter Bauten für die zentrale Stadtverwaltung, für das Schulwesen, für die städtischen Betriebe, für die Bundesbahnen. Vor allem die Vorbereitungszeit auf die Landesausstellung hin war, wie allgemein noch in Erinnerung sein wird, erfüllt von drängender Arbeit an Umbauten, Neugestaltungen, provisorischen und endgültigen Bauten aller Art. Der Umbau der Wasserkirche, der gerade jetzt so glücklich vollendet werden konnte, bildet gleichsam den Schlussstein dieser reichen Tätigkeit und wird zugleich ein ehrendes Denkmal bleiben für den Reichtum an Ideen und die innere Hingabe, mit der Stadtbaumeister Herter sich immer wieder den vielgestaltigen Problemen städtebaulicher Art gewidmet hat. Der Dank der Stadtverwaltung, aber auch der Dank der Bevölkerung selbst ist dem scheidenden Stadtbaumeister sicher! Er sei ihm auch im Namen der zahlreichen Baugenossenschaften Zürichs in gebührender Form abgestattet.

LITERATUR

Sammlung der eidg. Kriegserlasse

Bearbeitet von Dr. jur. *E. Frank*

Verlag: Frank & Co., Basel, Äschengraben 8, Kriegswirtschaftlicher Verlag.

Die in zwei handliche Bände eingereichte Sammlung enthält alle kriegswirtschaftlichen Verordnungen, die nach Ma-

terien geordnet sind. Diese einzelnen Gebiete sind in einem Inhaltsverzeichnis übersichtlich angeführt. Das Griffregister ermöglicht sofortiges Aufsuchen jedes der etwa 30 Kapitel und erübrigt ein Sachregister, das — wenn es überhaupt je vollständig sein kann — eine individuelle Anpassung an die Benutzer voraussetzt. Man findet darin auch Erlasse, die

schon vor 1939 im Hinblick auf die eventuelle Kriegsmöglichkeit vorgekehrt worden sind. Ein großer Vorteil ist, daß die neuen Erlasse fortlaufend nachgeliefert, in die Sammlung eingordnet werden können. Die auf losen Blättern in der offiziellen Form abgedruckten Erlasse sind zu diesem Zwecke praktisch nummeriert, so daß man jederzeit ein komplettes Sammelwerk besitzt. In der heutigen Zeit, wo die Zahl der kriegswirtschaftlichen Vorschriften ständig wächst, wird dieser nützliche Sammelband gewiß allseitig begrüßt werden, denn das praktische System erspart viel Zeit und Arbeit beim Suchen durch seine Übersichtlichkeit und klare Anordnung.

Das Schweizer-Spiegel-Haushaltungsbuch

von Frau Helen Guggenbühl hat sich bewährt!

Seine drei Vorteile sind:

1. Es ermöglicht die Aufstellung eines Voranschlags (Budget) und die monatliche automatische Kontrolle über den Zuviel- oder Zuwenigverbrauch am Schlusse jedes Monats.
2. Es paßt für alle Verhältnisse, auch dort, wo der Mann einen Teil der Ausgaben direkt bezahlt.
3. Es sind zu seiner Führung keine Buchhaltungskenntnisse notwendig.

Endlich ein wirklich praktisches Haushaltungsbuch! Es kostet, solid in Preßspan gebunden, Fr. 3.20. Die Zusendung erfolgt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung auf Postscheck VIII 9419 (Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich 1).

Es gibt noch Tausende von Hausfrauen, welche kein richtiges Haushaltungsbuch führen, trotzdem sich die Anschaffung für jede Familie reichlich bezahlt machen würde.

Druckfehler-Berichtigung

In Nr. 12 (Dezember 1942) des «Wohnens» erschien ein Artikel über «Die Beiträge an die Wohnungsauslagen kinderreicher Familien im Kanton Baselland». Dieser Artikel bezieht sich, wie wohl leicht erkennbar war, nicht auf den Kanton Basselland, sondern auf *Baselstadt*, was wir zu berichtigen bitten.

Farbe schützt vor Verfall

Heute sind wir noch in der Lage, Ihnen sämtliche Farben in guter Qualität zu liefern.

Oxrolit-Emaille: der bevorzugte Anstrich für sehr stark beanspruchte Räume, wie Badezimmer und Küchen (als Ersatz für Wandplatten).

Oxo-Rostschutzfarben: Speziell geeignet für den Anstrich von Gartenzäunen und Dächern.

Wir fabrizieren unsere Produkte derart, daß Ihr Malermeister trotz der eidg. Vorschriften in der Lage ist, eine Qualitätsarbeit auszuführen.

Hersteller: **RIMENSBERGER & CO., ZÜRICH** Tel. 92 13 92/93 (Postfach Enge)

Spenglerei und Installationsgeschäft

WALTER REUTER, ZÜRICH 2

Lettenholzstraße 18 · Telephon 5 46 44

Sämtliche Reparaturen Maßarbeiten

ABDICHTUNG

von Kellern, Terrassen, Fassaden, Fundamenten, Reservoirs, Stollen, Tunnels etc. gegen Grundwasser, Erdfeuchtigkeit, Schlagregen, Wasserverluste etc. vermittelst des Zementzusatzes

Fabrikanten:

Kasp. Winkler & Cie.
Zürich-Altstetten Tel. 5 53 43



R. Boßhardt & Co., Zürich

Gießhübelstraße 42 · Telephon 3 82 12
Mühlebachstraße 126, Telephon 2 49 62

Mechanische Schreinerei

Bauarbeiten in Weich- und Hartholz - Einrichtungen

Oswald Schwarb - Zürich

Baugeschäft

Zürich Bäckerstraße 220 · Telephon 7 31 60
Fassaden-Renovationen · Neu-, Um- und Anbauten
Reparaturen · Lufschutzkeller · Plattenarbeiten
Zeitgemäße Preise · Fachmännische Ausführung

A. ZURCHER-WEISS - Elektr. Anlagen

Zürich · Bäckerstraße 171 · Telephon 7 27 28

Licht-, Kraft-, Telephon- und Sonnerieanlagen
Elektr. Apparate und Beleuchtungskörper

J. BALDIS SÖHNE - ZÜRICH

WERDSTRASSE 21
Telephon 31.290, außer Geschäftszzeit 67.128, Postscheck VIII 16190

BEDACHUNGSGESCHÄFT

Ausführung sämtlicher Dach-, Flachdach- und Eternitarbeiten
Fachgemäße, prompte Bedienung

Mech. Schreinerei

Jakob Janutin - Zürich 2

Mutschellenstr. 174 · Tel. 3 01 42, Priv. 3 01 93

Innenausbau, Umbauten, Lufschutztüren, Reparaturen

E. SCHWAGER - ZÜRICH 10

Weizenstraße 7 · Telephon 6.52.28

Baugeschäft

Übernahme sämtlicher Maurerarbeiten